

Diese Checkliste (Arbeitsaufnahme) dient ausschließlich der Kontrolle und Vorbereitung der Dokumente für die Antragstellung. Bitte drucken Sie sie dreifach aus. Bitte sortieren Sie alle Ihre Antragsunterlagen in der angegebenen Reihenfolge in drei vollständigen Sätzen (Ein Satz Originale und zwei Sätze Kopien). Die Originale erhalten Sie unmittelbar nach Prüfung durch die Visastelle zurück.

- Dieser Satz Unterlagen enthält den ersten Satz Kopien.
- Dieser Satz Unterlagen enthält den zweiten Satz Kopien.
- Dieser Satz Unterlagen enthält die Originale.

- Reisepass, der noch mindestens 6 weitere Monate gültig ist, mindestens noch 2 freie Seiten hat und eine Gesamtgültigkeitsdauer von 10 Jahren nicht überschreitet (Es werden Fotokopien von allen Seiten mit Eintragungen benötigt);
- gültiger finnischer Aufenthaltstitel;
- Vollständige und aktuelle finnische Meldebescheinigung (ote väestötietojärjestelmästä; henkilö- ja perhesuhdetiedot), die nicht älter als 3 Monate ist, mit Angabe der finnischen Meldeadresse in englischer oder deutscher Sprache;
- Nachweis eines gültigen Krankenversicherungsschutzes/Reisekrankenversicherung, für alle Schengen-Staaten, die die Kosten für eine etwaige Repatriierung im Krankheits- oder Todesfall sowie die Kosten für ärztliche Nothilfe und/oder eine Notaufnahme im Krankenhaus abdeckt. Die Gültigkeitsdauer des Visums (maximal 6 Monate) ist unter anderem abhängig von der Gültigkeitsdauer der Krankenversicherung;
- Arbeitsvertrag mit genauen Angaben zu Beschäftigungsort, Beschäftigungsart (Voll- oder Teilzeit), Dauer der Beschäftigung (befristet oder unbefristet), Höhe des Entgelts in Euro sowie Entgelt-Zeitraum (Monats- oder Jahresgehalt), genaue Beschreibung der vereinbarten Tätigkeit, Name des Ansprechpartners des Arbeitgebers mit E-Mail-Anschrift;
- Nachweis über die berufliche Qualifikation (z.B. Nachweise über das bisherige Studium in Finnland);
- Wenn Sie in Ihrem Heimatland bereits studiert haben, Abschlusszeugnis dieses Studiums mit einer Übersetzung in die deutsche Sprache.
Unter www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/en/ finden Sie eine Übersetzerdatenbank der Landesjustizverwaltungen;
- Nicht alle ausländischen Hochschulabschlüsse werden in Deutschland direkt anerkannt. Um festzustellen, ob Ihr Hochschulabschluss in Deutschland anerkannt werden kann, besuchen Sie bitte die Webseite von **Anabin** www.anabin.kmk.org/anabin.html. Ein Ausdruck der Ergebnisse aus der Anabin-Datenbank ist den Antragsunterlagen beizufügen;
- Wenn vorhanden: bisherige Arbeitsverträge in Finnland oder Deutschland.

- 2 aktuelle biometrische Passfotos (nur dritter Dokumentensatz)
- die Visumgebühr (75,- €) kann bar oder mit Kreditkarte (Visa- oder MasterCard) bezahlt werden (nur dritter Dokumentensatz)